



Weiterbildungsveranstaltung  
Dienstag, 26. Oktober 2010 im TRAFÖ Baden

## **Therapeutische Jurisprudenz**

# **Kampf zwischen Medizin und Recht oder eine ergänzende Zusammenarbeit**

Tagung für Fachpersonen aus dem schulischen, juristischen und psychosozialen Bereich, sowie andere interessierte Personen

Weiterbildungsveranstaltung  
**Dienstag, 26. Oktober 2010 im TRAFÖ Baden**

**Therapeutische Jurisprudenz**

**„Kampf zwischen Medizin und Recht  
oder eine ergänzende Zusammenarbeit“**

Tagung für Fachpersonen aus dem schulischen, juristischen und psychosozialen Bereich, sowie andere interessierte Personen

---

Mediziner und Juristen sind zwei Berufsgruppen, die unsere moderne Gesellschaft wesentlich mitgestalten. Die Aufgabe der Mediziner ist es, die Gesundheit des Menschen zu schützen und Krankheiten zu verhindern. Die Aufgabe der Juristen ist es, das Recht zugunsten des Menschen durchzusetzen. Die Juristen können nicht sagen, wer krank und wer gesund ist und die Mediziner können nicht bestimmen, wer Recht hat, obwohl sie manchmal vieles als ungerecht empfinden. Institutionen wie Versicherungen und Gerichte versuchen auf juristischem Wege den Krankheitszustand neu zu definieren, um Geld zu sparen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass der Patient dadurch gesund wird. In teuren juristischen Kämpfen zwischen behandelnden Ärzten/Gutachtern und Gerichten wird über den Gesundheitszustand des Patienten oder das Wohl eines Kindes gestritten, während der Patient unterdessen immer kränker und das Kind vermehrt traumatisiert wird. Anstatt miteinander zu streiten, sollten Mediziner und Juristen zum Wohl der Patienten und der schutzbedürftigen Kinder sowie unseres Staatshaushaltes konstruktiv zusammenarbeiten. Es soll das Ziel dieser Tagung sein, die beiden unterschiedlichen fachlichen Betrachtungsweisen heraus zu heben, um vermehrt zu einer konstruktiven und problemorientierten Zusammenarbeit zu gelangen, die eher zum Wohl der Patienten und Kinder ausfallen, gleichzeitig aber auch kostengünstiger für unser Sozial- und Gesundheitswesen wären.

**Referenten:** **Welche Psychiater, welche Richter braucht es?**  
Dr. iur. h.c. Hans Wiprächtiger, Lausanne, Bundesrichter

**Richter als heimliche Ärzte – Ärzte als heimliche Richter?**  
Dr. med. Mario Etzensberger, Windisch

**Umsetzung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechts  
im Kanton Aargau**  
Prof. Christoph Häfeli, lic.iur./dipl. Sozialarbeiter

**Veranstalter:**

- Schweiz. Gesellschaft für Forensische Psychiatrie SGFP
- Konferenz der Aarg. Bezirksamtmänner
- Konferenz der Aarg. Bezirksgerichtspräsidenten

**Ort:** Kongresszentrum Trafo, Brown Boveri Platz 1, 5400 Baden

**Zeit:** **Dienstag, 26.10.2010, 08.15 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Kosten:** Fr. 320.— (inkl. Stehlunch)

**Anreise:** 5 Gehminuten vom Bahnhof Baden  
Für Anreisende mit PWs Parkmöglichkeiten in den Parkhäusern  
Trafo, Bahnhof und Casino vorhanden

## **Tagungsprogramm:**

ab 08.15 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden / Kaffee und Gipfeli

08.45 – 09.00 Uhr **Begrüssung:**  
Frau Dr. med. U. Davatz, Psychiaterin, Baden

### **Referate:**

09.00 – 09.30 Uhr **Welche Psychiater,  
welche Richter braucht es?**  
Dr. iur. h.c. Hans Wiprächtiger, Lausanne,  
Bundesrichter

09.30 – 10.00 Uhr **Richter als heimliche Ärzte –  
Ärzte als heimliche Richter?**  
Dr. med. Mario Etzensberger, Windisch

10.00 – 10.30 Uhr **Umsetzung des neuen Erwachsenen- und  
Kindesschutzrechts im Kanton Aargau**  
Prof. Christoph Häfeli, lic.iur./dipl. Sozialarbeiter

10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.30 Uhr **Workshops**

12.30 – 14.00 Uhr „Stehlunch“ TRAFO

14.00 – 15.30 Uhr **Workshops**

15.45 – 16.30 Uhr **Plenum:**  
Unter der Leitung von Frau Dr. med. U. Davatz

## Workshops

**1. Richter als heimliche Ärzte – Ärzte als heimliche Richter?**

Leitung: lic.iur. Rudolf Ursprung, Bundesrichter  
Dr. med. Mario Etzensberger, Windisch

**2. Warum braucht der Psychiater die Justiz?**

Leitung: Dr. med. Thorsten Spielmann, Oberarzt Forensik, Basel

**3. Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Aargau - Chancen und Herausforderungen**

Leitung: Prof. Christoph Häfeli, lic.iur./dipl. Sozialarbeiter  
Frau lic.iur. Andrea Staubli, Bezirksgerichtspräsidentin, Baden

**4. Behinderte Identitätsfindung des Kindes durch Nachscheidungskonflikte**

Leitung: Frau Dr. med. Ursula Davatz, System- und Familientherapeutin, Baden  
Frau Kristine Sprysl, Leiterin des Sozialdienstes Windisch

**5. Hausarzt und Vertrauensarzt – gegen oder miteinander**

Leitung: Dr. med. Kurt Zehnder, Lupfig  
Vertrauensarzt: Dr. med. Dieter Kissling, Leitung ifa, FMH Allgemeine Medizin und Arbeitsmedizin  
lic.iur. Markus Zimmermann, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte, Baden

**Fazit oder „die Moral von der Geschichte“**

Unter der Leitung von Ursula Davatz wird im Podium und Plenum diskutiert.

# Kurzbeschreibung der Workshops

## Workshop 1

### Richter als heimliche Ärzte – Ärzte als heimliche Richter?

Leitung: lic.iur. Rudolf Ursprung, Bundesrichter  
Dr. med. Mario Etzensberger, Windisch

Es wäre so viel einfacher, wenn der Richter nur richtete und der Arzt nur behandelte! Warum müssen sie je ins „Gärtlein“ des anderen schielen, es betreten und oft genug die liebevoll gehegten Pflänzchen dort zertrampeln?

Ganz einfach: Weil sich die Welt, die Natur und damit die Menschen nicht ins „Gärtlein“ zwingen lassen. Die Realität ist übergreifend, phantastisch vielgestaltig und macht sich über unsere Grenzziehungen und Modelle lustig.

Dabei gilt es gewollte und wohl überlegte „Grenzüberschreitungen“, wenn der Arzt z.B. die Arbeitsfähigkeit oder der Richter die Verhältnismässigkeit von Therapien abschätzen muss. Hier arbeitet man meist mit klar umrissenen „Zollformalitäten“.

Gefährlicher sind die unbemerkten und aus dunklen Motiven erfolgten „Grenzverletzungen“. Der Richter, der eigene Krankheitsdiagnosen stellt, der Arzt, der auf dem „blauen Weg“ politischen Einfluss nehmen will. Leider ist da selten die „Grenzwach“ zur Stelle.

Im Workshop soll der alltägliche, grosse und kleine „Grenzverkehr“ unter die Lupe genommen und bewertet werden. Konsequenzen wird jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer selber daraus ziehen.

## Workshop 2

### Warum braucht der Psychiater die Justiz?

Leitung: Dr. med. Thorsten Spielmann, Oberarzt Forensik, Basel

In diesem Workshop soll die Frage behandelt werden, welche Fragestellungen ein Lehrer, ein Sozialarbeiter, ein Sachbearbeiter von Justizbehörden oder sonstige Zuweiser erwarten können von einem Psychiater beantwortet zu bekommen. Dabei sind Themen wie zivilrechtliche Begutachtungen (Fahreignung, Sorgerecht) und strafrechtliche Begutachtungen (Schuldfähigkeit, Legalprognose, Massnahme) ebenso aktuell wie die Behandlung gegen den Willen von Patienten in Kliniken, Spitälern, Pflegeeinrichtungen oder Gefängnissen. Wie lässt sich nicht regelkonformes Verhalten juristisch und psychiatrisch beurteilen und gibt es Methoden solches (straf-)rechtlich relevante Verhalten psychiatrisch zu behandeln? Die Frage, wo die Grenzen der Psychiatrie sind, soll diskutiert werden. Gemeinsam soll erarbeitet werden wo Berührungspunkte mit der Justiz bestehen, welche Bedürfnisse Arbeitspartner haben und welche Schwierigkeiten es zwischen den Berufsgruppen z.B. bezüglich des unterschiedlichen Weltbildes gibt.

### **Workshop 3**

#### **Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Aargau - Chancen und Herausforderungen**

Leitung: Prof. Christoph Häfeli, lic.iur./dipl. Sozialarbeiter  
Frau lic.iur. Andrea Staubli, Bezirksgerichtspräsidentin, Baden

Neben grundlegenden Änderungen im materiellen Erwachsenenschutzrecht verpflichtet der Bund die Kantone, Fachbehörden zu bestimmen, die das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht anwenden. Diese Professionalisierung der Behörden führt zwingend zu einer Regionalisierung mit grösserem Einzugsgebiet und der Gemeinderat wird nicht mehr als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fungieren können. Abklärungen und Mandatsführung werden jedoch weiterhin durch die Gemeinden und ihre Sozialdienste und die heutigen Amtsvormundschaften durchgeführt. Im Zeitpunkt der Tagung wird die definitive Organisation noch nicht feststehen. Dennoch ist jetzt schon klar, dass von allen Beteiligten eine grosse Anpassungsleistung verlangt wird. Im Arbeitskreis werden die möglichen Organisationsmodelle vorgestellt und diskutiert.

### **Workshop 4:**

#### **Behinderte Identitätsfindung des Kindes durch Nachscheidungskonflikte**

Leitung: Frau Dr. med. Ursula Davatz, System- und Familientherapeutin, Baden  
Frau Kristine Sprysl, Leiterin des Sozialdienstes Windisch

Im Gesetz ist die Wahrung des Kindeswohls als oberstes Ziel in Trennungssituationen verankert. Bei der praktischen Umsetzung sieht es leider anders aus. Die Kinder werden im Zuge des Nachtrennungskonfliktes von einem oder beiden Elternteilen für ihre Seite instrumentalisiert und jedes Mittel ist Recht, um bei der Behörde oder beim Gericht den Ausschluss des anderen Partners zu erlangen oder das Besuchsrecht zu fordern, wenn das Kind den Kontakt nicht möchte, weil es die gespaltene Loyalität nicht aushält.

Die Mütter hatten früher v.a. bei kleineren Kindern fast in allen Fällen das Sorgerecht für sich alleine. Heutzutage haben die Väter deutlich mehr Rechte. Einerseits ist dies erfreulich, andererseits öffnet dies Tür und Tor demjenigen Elternteil, der in seiner narzisstischen Gekränktheit nicht bereit ist, als Eltern zusammen zu arbeiten sondern sich nur am Ex-Partner rächen möchte über das Kind. Die Behörden und Gerichte werden benutzt und zu Gehilfen gemacht zu Lasten der Kinder.

Weder Frau noch Mann, weder Väter noch Mütter sollen das Recht bekommen ihre Kinder zu instrumentalisieren, um aus verletztem Stolz dem anderen die vermeintliche Schmach zurückzugeben. Aber die zuständigen Behörden und Gerichte müssen es merken, wenn sie instrumentalisiert werden und schneller reagieren. Es gilt zu unterscheiden, ob es sich um eine echte Sorge um das Kind handelt oder vielmehr um einen Nachscheidungskonflikt, der über das Kind ausgetragen wird.

Solch langwierige juristische Streitereien wirken sich auf die Persönlichkeits- und Identitätsfindung des Kindes gesundheitsschädigend aus und zeichnen es fürs ganze Leben.

## Workshop 5:

### Hausarzt und Vertrauensarzt – gegen oder miteinander

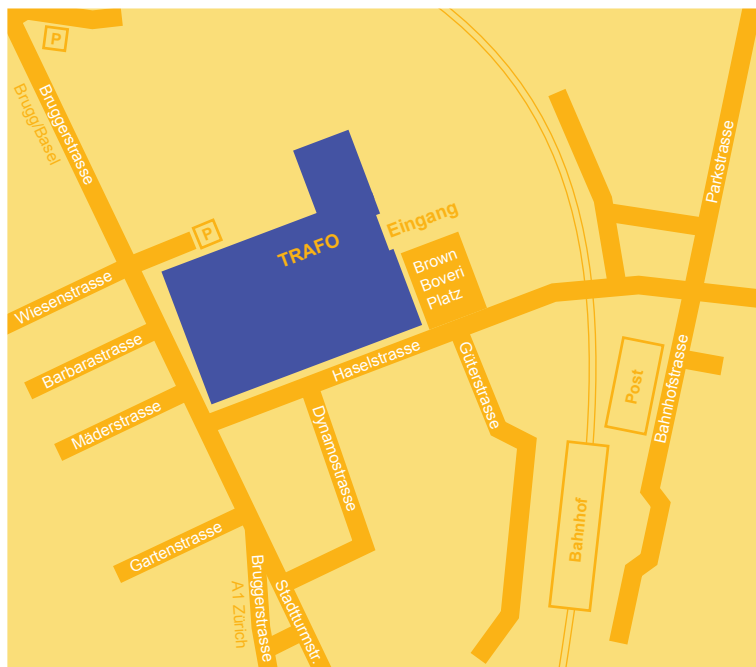
Leitung: Dr. med. Kurt Zehnder, Lupfig  
Vertrauensarzt: Dr. med. Dieter Kissling, Leitung ifa, FMH Allgemeine Medizin und Arbeitsmedizin  
lic.iur. Markus Zimmermann, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte, Baden

*Vertrauensarzt (VA), wer vertraut wem? Der VA dem Hausarzt (HA), oder umgekehrt? Traut die Krankenkasse (KK) nur dem VA und dem HA nicht? Darf man davon ausgehen, dass der Patient dem HA vertraut? Wohl eher ja, den HA kann er „auswechseln“, den VA nicht. Der Patient vertraut also dem HA, dieser vertritt auch seine Interessen. Vertraut deshalb die KK dem Hausarzt nicht? Den Arbeitgeber dürfen wir nicht vergessen. Er vertraut, oder sollte zumindest, seinem Mitarbeiter vertrauen. Arbeiten HA und VA mit- und nicht gegeneinander, hilft dies auch dem Arbeitgeber.*

Eine oft unübersichtliche Situation mit vielen Beteiligten (Patient, VA, HA, Arbeitgeber, KK, SUVA, Pensionskasse), in einem komplexen Beziehungsmuster. Gegen oder miteinander. So der Titel unseres Workshops. Wir wollen versuchen, Lösungen für das miteinander zu finden, aber auch nach den Ursachen suchen, weshalb es zum gegeneinander kommt. Dies im Interesse aller Beteiligten, die sehr verschiedene Blickwinkel haben. Vor allem sollten wir als Ärzte nicht vergessen, dass der Patient im Zentrum steht, oder stehen sollte, und nicht wir.

Ist die Kommunikation festgefahren, wird schlussendlich der Jurist bemüht. Ziel, für den HA und VA, muss jedoch sein, dies zu verhindern.

## Wegbeschreibung



**TRAFO Baden**  
Kultur- und Kongresszentrum  
Haselstrasse 2  
5400 Baden AG

Tel.: 056 / 204 08 08